

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen
dem Träger der
Einrichtung
vertreten durch

Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen

den Verbandsgemeindebürgermeister

und den Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/der Personenberechtigten	
1.	2.
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	

über die Betreuung eines Kindes in der Tageseinrichtung der VerbGem Westliche Börde in der:

--

Das Kind:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum

wird in die o. g. Tageseinrichtung aufgenommen, mit Wirkung vom

--

- ☐ Krippe ☐ Kiga
- ☐ 4-Stunden täglich bzw. 20 Wochenstunden
☐ 5-Stunden täglich bzw. 25 Wochenstunden
☐ 6-Stunden täglich bzw. 30 Wochenstunden
☐ 7-Stunden täglich bzw. 35 Wochenstunden
☐ 8-Stunden täglich bzw. 40 Wochenstunden
☐ 9-Stunden täglich bzw. 45 Wochenstunden
☐ 10-Stunden täglich bzw. 50 Wochenstunden
☐ 11-Stunden täglich bzw. 55 Wochenstunden

	von: (Uhrzeit)	bis: (Uhrzeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

☐ Hortbetreuung

In der Schulzeit:

☐ 4-Stunden täglich bzw. 20 Wochenstunden

☐ 5-Stunden täglich bzw. 25 Wochenstunden

☐ 6-Stunden täglich bzw. 30 Wochenstunden

In der Ferienzeit:

☐ 4-Stunden täglich bzw. 20 Wochenstunden

☐ 5-Stunden täglich bzw. 25 Wochenstunden

☐ 6-Stunden täglich bzw. 30 Wochenstunden

☐ 7-Stunden täglich bzw. 35 Wochenstunden

☐ 8-Stunden täglich bzw. 40 Wochenstunden

☐ 9-Stunden täglich bzw. 45 Wochenstunden

☐ 10-Stunden täglich bzw. 50 Wochenstunden

Betreuungszeiten:

In der Schulzeit

	von: (Uhrzeit)	bis: (Uhrzeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

In der Ferienzeit

	von: (Uhrzeit)	bis: (Uhrzeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Die Regelungen der jeweils geltenden Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde sowie die Konzeption und Hausordnung der Kindertagesstätte sind Bestandteile dieses Betreuungsvertrages.

Der Betreuungsvertrag wird gem. §§ 7, 13 der Betreuungssatzung auf 6 Monate festgeschrieben.
Der Vertrag verlängert sich automatisch um 6 Monate, sollte nicht zwei Monate vor Ablauf die Kündigung ausgesprochen oder eine Änderung angegeben sein.

Ort, Datum

Schliebener
Leiterin Haupt- u. Ordnungsamt

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern